

Zu 3b) bitte das Zutreffende ankreuzen.  
Achtung: Bei Kraftfahrzeug ist die Gesamtstrecke (Hinweg + Rückweg) anzugeben. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Parkgebühr sind durch Vorlage der Quittungen, Fahrkarten usw. nachzuweisen.

Barauszahlungen sind nur nach vorheriger Anmeldung und nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

3	b) Fahrtkostenersatz (§§ 15, 5 JVEG) <input type="checkbox"/> Eisenbahn –einschließlich Zuschläge - <input type="checkbox"/> Bus / Straßenbahn <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug _____ km Hin- u. Rückweg <input type="checkbox"/> Parkgebühren c) Aufwand (Tagegeld) (§§ 15, 6 Abs. 1 JVEG) _____ Tage _____ Std. d) Übernachtungsgeld (§§ 15, 6 Abs. 2 JVEG) _____ Übernachtung(en) e) Ersatz für sonstige Aufwendungen (z.B. Vertretungskosten, Kosten notwendiger Begleitpersonen) (§§ 15, 7 JVEG)				
4	<b>Summe</b>				
5	<input type="checkbox"/> <b>Für den Antrag</b> <input type="checkbox"/> <b>Betrag erhalten</b> _____ <small>(Unterschrift des/der ehrenamtlichen Richters/Richterin)</small>				
	Die ehrenamtliche Richterin / Der ehrenamtliche Richter ist bestimmungsgemäß zu entschädigen.  Die Angaben unter Nr. 2 a) und b) treffen zu.  _____ <small>(Datum)                      (Unterschrift)</small>	Sachlich und rechnerisch richtig. Die ehrenamtliche Richterin / Der ehrenamtliche Richter versichert die Höhe der Auslagen. Dieser Beleg wird zur Sachakte gegeben. <input type="checkbox"/> Kopie dieses Belegs <b>zur Barauszahlung</b> an die Zahlstelle gegeben.  _____ <small>(Datum)                      (Unterschrift)</small>			

Falls Übernachtungsgeld beantragt wird, bitte Quittung für die entstandenen Übernachtungskosten, Hotelrechnung usw. vorlegen.

Bitte unbedingt unterschreiben. Ohne Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Datum und Unterschrift des Richters. Ohne richterliche Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Evtl. entstandene Taxikosten sind nur nach vorheriger richterlicher Genehmigung anzuweisen. Ohne richterliche Genehmigung keine Erstattung der Taxikosten.